

**Dezernat IV**

Bearbeiter: Joachim Gwinner  
Aktenzeichen: GWN/be  
Telefon: 07721/913-7010  
E-mail: [J.Gwinner@lrasbk.de](mailto:J.Gwinner@lrasbk.de)

Datum: 15. Juni 2010

---

**I. A k t e n v e r m e r k****Eckpunkte für die Gründung einer „Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis“****A) Aufgaben und Ziele**

1. Gewährleistung eines kreisweiten, einheitlichen und professionellen Niveaus der Beratung, für Private und Gewerbetreibende, möglichst auch vor Ort in den Kreisgemeinden.
2. Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.
3. Koordination und Erschließung vorhandener kommunaler und staatlicher Bestrebungen/Initiativen bezüglich rationeller Energieverwendung und Energieberatung im Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis.
4. Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fachleute und Bürger sowie Initiierung von Schulprojekten.
5. Umfassende Öffentlichkeitsarbeit.
6. Damit soll ein Optimum an Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich Bauen im Schwarzwald-Baar-Kreis erreicht und damit der Umweltschutz und Klimaschutz gefördert werden.
7. Die Beratung beschränkt sich auf allgemeine Auskünfte und ist unabhängig.

**B) Umsetzung:**

1. Für den Schwarzwald-Baar-Kreis wird eine Energieagentur in Form einer „Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ errichtet.
2. Zur Erreichung der Ziele beteiligt sich die „Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis“ am Stammkapital der „Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH“. Diese wird ihren Geschäftsbereich auf den Schwarzwald-Baar-Kreis ausdehnen und eine Niederlassung im Schwarzwald-Baar-Kreis gründen, die mit einer Fachkraft sowie einer Assistenzkraft durch die „Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH“ besetzt wird (siehe Anlage).
3. Die „Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH“ wird die Leitung der Niederlassung im Schwarzwald-Baar-Kreis übernehmen sowie das sonstige Personal stellen.

4. Die Vertretung der „Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis GbR“ in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH wird der Schwarzwald-Baar-Kreis übernehmen (Vertreterlösung).

### **C) Rechtsform**

Vorgesehen ist die „Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis“ in der Rechtsform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich die Beteiligung an der „Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH“ mit dem Ziel, dass diese eine Energieagentur im Schwarzwald-Baar-Kreis als Niederlassung gründet.

Außenstellen/Außensprechstunden in den Raumschaften des Schwarzwald-Baar-Kreises sollen ermöglicht werden.

Die Gesellschaft soll baldmöglichst gegründet werden und ihren Betrieb zum 01. Januar 2009 aufnehmen. Sie wird zunächst auf 5 Jahre befristet (Anmerkung: Nach den Förderbedingungen des Landes ist eine fünf-jährige Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft vorgesehen). Entsprechend dieser Befristung ist ein Austritt der GbR aus der gGmbH Tuttlingen vorzusehen.

### **D) Gesellschafter der GbR / Gesellschaftskapital**

#### **- Gesellschafter -**

1. Öffentliche Hand
  - Schwarzwald-Baar-Kreis
  - Große Kreisstadt Villingen-Schwenningen
  - Große Kreisstadt Donaueschingen
2. Energieversorgungsunternehmen
3. Kreishandwerkerschaft
4. Industrie- und Handelskammer
5. Umweltverbände
6. Lokale Banken

**- Gesellschaftskapital -**

7. Das Gesellschaftskapital soll sich auf 8.000 Euro belaufen, das als Kapital für die Einlage bei der „Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH“ vorgesehen ist.
8. Von dem Gesellschaftskapital der Gesellschaft in Höhe von 8.000 Euro übernehmen als Einlage:

Schwarzwald-Baar-Kreis:

Villingen-Schwenningen:

Donaueschingen:

Energieversorgungsunternehmen:

Kreishandwerkerschaft:

Industrie- und Handelskammer:

Umweltverbände:

Lokale Banken:

**Gesamt: 8.000 Euro**

Die Energieversorgungsunternehmen legen intern ihre jeweilige Beteiligung fest. Nach den Förderrichtlinien des Landes ist eine mindestens 50% Beteiligung kommunaler Gebietsgemeinschaften notwendig.

**E) Jährlicher Kostenbeitrag der Gesellschafter**

Die geschätzten Aufwendungen, die die GbR der Energieagentur Tuttlingen zu erstatten hat, dürften sich für den Schwarzwald-Baar-Kreis auf rund 100.000 Euro/a belaufen:

Geschäftsführer für den

Schwarzwald-Baar-Kreis: 50.000 Euro

0,5 Stelle Assistenz: 25.000 Euro

Sachkosten: 25.000 Euro

Der Aufwand von rund 100.000 Euro entspricht den Erfahrungen der GbR's in Biberach und Sigmaringen.

Von diesem Bruttoaufwand gehen in den ersten 3 Jahren des Bestehens der GbR jeweils rund 33.000 Euro Anschubfinanzierung vom Land ab. Im 4 und 5 Jahr entfällt diese Anschubfinanzierung; es ist dann von dem vollen Betrag in Höhe von 100.000 Euro auszugehen.

Vorschlag für die jährliche Kostenbeteiligung:

Schwarzwald-Baar-Kreis:

Stadt Villingen-Schwenningen:

Stadt Donaueschingen:

Energieversorgungsunternehmen (Gesamt):

Kreishandwerkerschaft:

Industrie- und Handelskammer:

Lokale Banken:

Auch hier legen die Energieversorgungsunternehmen intern ihre jeweilige Beteiligung fest.

### **F) Geschäftsführung und Vertretung**

Die Geschäftsführung und Vertretung der GbR wird an den Landrat des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis übertragen. Dieser ist berechtigt, die Vertretung der Gesellschaft an einen Vertreter oder an einen anderen Gesellschafter zu übertragen. Der Landrat bzw. seine Vertreter sind an Beschlüsse oder Weisungen der Gesellschaft gebunden.

### **G) Gesellschafterbeschlüsse**

Beschlüsse der Gesellschafter bedürfen von noch zu definierenden Ausnahmen abgesehen der einfachen Mehrheit der Stimmen der Gesellschafter.

Das Stimmrecht wird nach den Kapitalanteilen ausgeübt.

### **H) Haushaltsplan**

Die Geschäftsführung stellt für jedes Geschäftsjahr (Kalenderjahr) einen Haushaltsplan auf. Dieser ist den Gesellschaftern vor Ablauf des laufenden Geschäftsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **I) Sitz der Energieagentur**

Kreisintern müssen die Möglichkeiten noch geprüft werden. In Tuttlingen und Rottweil werden Räumlichkeiten von der Kreishandwerkerschaft zur Verfügung gestellt.

### **J) Beirat**

Es ist vorgesehen, auf regionaler Ebene nur einen Beirat einzurichten, dem alle für das Thema Energieberatung relevanten Gruppen angehören. Näheres zur Besetzung muss noch mit dem Landkreis Tuttlingen festgelegt werden.

### **K) Abstimmung mit der gGmbH Tuttlingen**

Die Rechte (etwa betreffen die Personalentscheidungen für das Personal der Niederlassung Schwarzwald-Baar-Kreis) und Pflichten (etwa Erstattung der auf die Niederlassung Schwarzwald-Baar-Kreis entfallenden Personal- und Sachkosten) der „Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis GbR“ gegenüber der „Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH“ werden im Gesellschaftsvertrag der gGmbH Tuttlingen festgelegt.

Villingen-Schwenningen, den 18. April 2008

Gwinner